

Abstimmung vom 3.11.1907

# Das Volk billigt Truppen- aufgebote gegen Streiks und schluckt einen länge- ren Wehrdienst

**Angenommen: Militärorganisation der schweizeri-  
schen Eidgenossenschaft**

Christian Bolliger

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstim-  
mungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und  
Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Bolliger, Christian (2010): Das Volk billigt Truppenauf-  
gebote gegen Streiks und schluckt einen längeren Wehrdienst. In: Linder, Wolf,  
Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksab-  
stimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 108–109.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössi-  
schen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrik-  
strasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

1895 lehnen Volk und Stände nach einem emotionalen Abstimmungskampf eine vollständige Zentralisierung der Armee ab, nachdem dieses Vorhaben schon 1872 gescheitert war (vgl. Vorlagen 11 und 46). Die Reformbestrebungen kommen jedoch nicht zum Erliegen. Zu offensichtlich scheinen vor allem den Offizieren und den Behörden die Mängel der bestehenden Militärorganisation, die sich zum Teil immer noch auf kantonale Truppen stützt.

1897 lädt das Parlament den Bundesrat ein, eine Revision auszuarbeiten, ohne ihm jedoch zeitlichen Druck aufzuerlegen. Aufgrund unterschiedlicher Meinungen zwischen Truppenführern und der Militärverwaltung über die Frage, ob weiterhin eine völlige Zentralisation des Heerwesens und somit eine Verfassungsänderung oder bloss eine «kleine Reform» (Junker 1962: 78) auf dem Gesetzesweg anzustreben sei, dauert es bis im Juli 1904, ehe der Vorsteher des Militärdepartements, Eduard Müller einen entsprechenden Vorentwurf für eine «kleine Reform» unterbreitet. Dieser stösst in Militärkreisen, aber auch darüber hinaus auf sehr unterschiedliches Echo. Die Sozialdemokraten etwa signalisieren ihre Ablehnung für den Fall, dass das Gesetz einen Einsatz der Truppe gegen Streikende zulasse. Im Frühjahr 1905 schliesslich gelingt es auf einer Einigungskonferenz der Armeespitze in Langnau (BE), die Differenzen zu überbrücken, und im Frühjahr 1906 verabschiedet der Bundesrat den Gesetzesentwurf zuhanden des Parlaments. Auf einen zeitweilig diskutierten obligatorischen militärischen Vorunterricht verzichtet der Bundesrat (vgl. Vorlage 133).

Das Parlament heisst den Entwurf weitgehend gut, doch können sich die beiden Kammern lange nicht auf die Dauer der Rekrutenschule einigen. Während der Bundesrat die Erstausbildung der Soldaten von 45 auf 70 Tage verlängern will, setzt der Nationalrat schliesslich eine Dauer von 65 Tagen durch. Ein sozialdemokratischer Antrag, wonach Einsätze der Armee gegen Streiks nur dann zulässig sind, «wenn dies für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung unumgänglich nötig ist» (Junker 1962: 101), wird abgelehnt.

Im Frühling 1907 verabschieden die beiden Kammern das Gesetz – der Ständerat einstimmig, der Nationalrat mit drei Gegenstimmen, wobei sich die Mitglieder der sozialpolitischen Gruppe enthalten. Schon vor der Schlussabstimmung beschliessen die Sozialdemokraten, das Referendum zu ergreifen. Von ihnen stammt auch der grösste Teil der Unterschriften.

## GEGENSTAND

Das Gesetz über die Militärorganisation sieht als obere Grenze der Wehrpflicht das 48. Altersjahr vor. Die Rekrutenschule dauert 65 Tage. Die Artillerie geht an den Bund über, das Gesetz belässt aber die Dragonderschwadronen (berittene Kampftruppen) den Kantonen. Ein freiwilliger

militärischer Vorunterricht wird finanziell vom Bund unterstützt (vgl. auch Vorlage 133).

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Sozialdemokratische Partei und der Grütliverein lehnen als einzige Parteien das neue Gesetz ab. Die übrigen Parteien, einschliesslich der Demokraten und der Christlichsozialen, stimmen ihm zu. Der Bauernverband engagiert sich für die Revision, und in öffentlichen Auftritten setzen sich auch die Truppenführer der Armee, allen voran der spätere General Ulrich Wille, dafür ein. Aufseiten der Radikalen fällt die Genfer Lokalsektion durch ihr Nein auf, und auch bei den Konservativen zeigen sich vereinzelte Reserven gegen die Vorlage.

Die Zulässigkeit von Truppenaufgeboten gegen Streiks bildet die Hauptursache des sozialdemokratischen Widerstands. Ansonsten tauchen ähnliche Argumente auf wie schon 1895 (vgl. Vorlage 46): Die Gegner geisseln «Preussentum» und «Militarismus» in der Armee und bezeichnen die Verlängerung der Rekrutenschule und die häufigen Wiederholungskurse als Belastung der Arbeiter und der Bauern. Die Arbeiterschaft sieht sich insbesondere dadurch bedroht, dass Unternehmer bei Stellenbesetzungen Dienstfreie und Ausländer bevorzugen. Die Sozialdemokraten werfen dem Gesetz auch eine zu zentralistische Tendenz vor, um den Widerstand der Föderalisten zu schüren, kritisieren aber in der Sache vorab die angebliche Aushebelung des Referendums, weil das Gesetz viele Kompetenzen abschliessend in die Hände der Bundesversammlung legt. Schliesslich argumentieren sie, die Kosten der Armee gefährdeten die Sozialpolitik.

Die Befürworter bezeichnen die Revision als unverzichtbar für die Stärkung der Wehrkraft und somit zur Sicherung der Unabhängigkeit des Landes, aber auch zur Sicherung von Ruhe und Ordnung im Landesinneren. Ihren Gegnern werfen sie vor, genau diese Funktionen unterminieren zu wollen. Dem Vorwurf der grossen Belastung der Wehrpflichtigen begegnen sie mit dem Argument, die militärische Ausbildung sei eine Schule der Bürgertugend, welche überdies die Jugend des Landes zusammenführe. Ausserdem treffe die Belastung durch die Rekrutenschule und die Wiederholungskurse vor allem die Jungen und weniger die Familienväter.

## ERGEBNIS

Bei einer hohen Stimmbeteiligung von 74,7% wird das sogenannte Wehrgesetz mit 55,2% Jastimmen angenommen. Die protestantischen und gemischkonfessionellen Kantone der Deutschschweiz stimmen dem Gesetz mit teilweise hohen Mehrheiten zu, am deutlichsten Schaffhausen und Graubünden mit mehr als 70%. Die katholisch-konservativen Hochburgen sowie Neuenburg und Genf hingegen lehnen die Vorlage ab. Im Wallis und in Schwyz liegt dabei der Jastimmenanteil unter 30%.

## QUELLEN

BB1 1906 I 795; BB1 1907 II 1013. Grütliverein 1907. Funk 1925: 71–72; His 1938: 769–771; Junker 1962: 78–145.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).